

## Kirchensynode

Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 11. Juli 2023

---

35. Amtsdauer, 17. Versammlung

**Ort, Zeit**

Rathaus Hard (Bullingerkirche)

08:15 - 11:20 Uhr

---

## Register

---

<b>KS 2023-42</b> 1.1.3	Entschädigungsverordnung: Teilrevision
<b>KS 2023-43</b> 1.1.3	Teilrevision der Personalverordnung: Privat- und Sonderprivatauszug, Administrativuntersuchung: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
1.1.3	Zeitgemässe Infrastruktur der Bezirkskirchenpflegen: Initiative auf Änderung der Kirchenordnung

## Entschädigungsverordnung: Teilrevision

---

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Bericht des Kirchenrates und des Büros der Kirchensynode betreffend Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen an Mitglieder landeskirchlicher Behörden, Organe und Kommissionen vom 20. März 2007 (Entschädigungsverordnung, EntschVO; LS 181.25) wird zustimmend Kenntnis genommen. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
2. Die Verordnung über die Entschädigungen an Mitglieder landeskirchlicher Behörden, Organe und Kommissionen vom 20. März 2007 (Entschädigungsverordnung, EntschVO; LS 181.25) wird gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode geändert. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
3. Die Änderung der Entschädigungsverordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
4. In der Schlussabstimmung *haben* die Synodalen dem Antrag und Bericht mit 83 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen *zugestimmt*.

Beschluss KS 2023-43; Geschäft-/Dossier:  
2022-121; Aktenplan: 1.1.3  
IDG-Status: öffentlich  
Publikation: integral

---

## Teilrevision der Personalverordnung: Privat- und Sonderprivatauszug, Administrativuntersuchung: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

---

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Teilrevision der Personalverordnung wird zustimmend Kenntnis genommen. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
2. Die Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 11. Mai 2010 (LS 181.40) wird gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode geändert. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
3. Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht mit 90 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen *zugestimmt*.

Beschluss KS 2023-44; Geschäft-/Dossier:  
2023-254; Aktenplan: 1.1.3  
IDG-Status: öffentlich  
Publikation: integral

---

## Zeitgemässe Infrastruktur der Bezirkskirchenpflegen: Initiative auf Änderung der Kirchenordnung

---

### Die Kirchensynode beschliesst:

1. [wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]
2. [wird nach der Versammlung der Kirchensynode eingefügt]

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:  
– [wird bei Bedarf nach der Versammlung der Kirchensynode ergänzt]

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin  
Katja Vogel

Die Protokollführerin  
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom Datum genehmigt.

Die Präsidentin  
Simone Schädler

Der 2. Sekretär  
Peter Nater